

3./III. 1915.

* Die Fortbildungsschulen zur Kriegszeit. Der preussische Handelsminister hat mit Bezug auf einen früheren Erlass vom 8. Oktober v. J. neue Bestimmungen über die Durchführung des ordnungsmäßigen Fortbildungsschulunterrichts und die Behandlung von Gesuchen um Befreiung vom Besuche der Pflichtfortbildungsschulen während der Kriegszeit getroffen. In dem Erlass heißt es:

„Beobachtungen, die ich an verschiedenen Orten zu machen Gelegenheit gehabt habe, lassen erkennen, daß bei den Pflichtfortbildungsschulen nicht überall völlige Sicherheit darüber besteht, in welchem Sinne die in meinem Erlasse vom 8. Oktober v. J. gegebene Anweisung zu handhaben ist, wonach einzelnen Gewerbetreibenden durch entgegenkommende Behandlung von Befreiungsgesuchen Rücksicht gewährt werden kann. Namentlich ist bei den Gewerbetreibenden, vereinzelt auch bei den Schulverwaltungen die Auffassung hervorgetreten, daß die Berufung auf Heeresleistungen unter allen Umständen als ausreichende Begründung auch für weitgehende Befreiungsanträge zu gelten habe. Diese Auffassung ist zutreffend, soweit es sich um Heeresleistungen handelt, deren pünktliche Ablieferung nach der Eigenart des Betriebes und nach Lage des Arbeitsmarktes nur unter Inanspruchnahme der fortbildungsschulpflichtigen Arbeiter möglich ist. Wo jedoch Verhältnisse dieser Art nicht vorliegen, darf bei der Beurteilung von Befreiungsgesuchen nicht außer Acht gelassen werden, daß die Fortbildungsschule eine im Interesse des Volksganzen und insbesondere der gewerblich tätigen Jugend geschaffene öffentliche Einrichtung ist, auf deren Bedürfnisse gerade auch in der gegenwärtigen Zeit Rücksicht zu nehmen ist, selbst wenn dies im Einzelfalle Mühen oder Schwierigkeiten verursacht. Die im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden Arbeiter machen jetzt vielfach keine geordnete Lehre durch, wie sie es in Friedenszeiten tun müßten, sondern verrichten leicht erlernbare Einzelarbeiten und kommen auf diese Weise zu einem für ihre Verhältnisse hohen Verdienst. Darin liegt die Gefahr, daß sie sich über ihre Jahre hinaus Bedürfnisse angewöhnen, mit denen sie sich später in Zeiten, die knappere Einnahmen bringen, schwer hineinfinden werden. Um so notwendiger ist es, daß gerade für diese jungen Leute der erzieherische Einfluß der Fortbildungsschule gewahrt bleibt und besonders in der Richtung eingeleitet wird, sie zu einer verständigen, dem Ernst der Zeit entsprechenden Lebensführung anzuhalten.“